

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0464/2019
Amt/Aktenzeichen 10.05/	Datum 13.03.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.03.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	28.03.2019	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	28.03.2019	Ö
Kulturausschuss	Vorberatung	28.03.2019	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.03.2019	Ö
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	28.03.2019	Ö
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	28.03.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.04.2019	Ö

Betreff: Nominierungsdossier UNESCO, Antrag der SchUM-Städte Speyer, Worms, Mainz, des Landes Rheinland-Pfalz und der Jüdischen Gemeinde Mainz / Worms und der Rheinpfalz
Mainz, 13. März 2019 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtvorstand, die Ausschüsse Haupt- und Personalausschuss, Bau- und Sanierungsausschuss, Kulturausschuss, Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie empfehlen, der Stadtrat beschließt die Einreichung des Managementplans und des Nominierungsdossiers „Alter Friedhof Judensand“ wie vorgelegt als Grundlage für die Bewerbung um Anerkennung als Weltkulturerbe bei der UNESCO.

Sachverhalt:

1. Die drei jüdischen Zentren am Rhein in Mainz, Worms und Speyer sind seit dem Hochmittelalter unter dem Akronym SchUM – Schpira-Warmaisa-Magenza – bekannt. Hier entstanden seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert Gemeinden, die zu den ältesten nachweisbaren in Mittel- und Osteuropa gehören. Von SchUM ausgehend entwickelte sich eine neue, das Judentum bis heute prägende, eigenständige Kultur in Mitteleuropa („Aschkenas“), die im Austausch und in der Auseinandersetzung mit der mediterranen jüdischen und der christlichen Kultur ihren spezifischen Charakter gewann.

In den drei einander verbundenen Domstädten und Zentren urbanen Lebens sind einzigartige bauliche Zeugnisse und weitere bedeutende Kulturgüter, die bis in das 11. Jahrhundert zurückreichen, in einer Reichhaltigkeit erhalten, die universellen Wert besitzen. Die Zentren in **Speyer und Worms** mit Synagoge und Mikwen zeugen von der Entstehung weltweit bedeutender, neuer und richtungsweisender Architekturformen. Der über 900 Jahre kontinuierlich genutzte Friedhof in Worms ist der älteste und kulturhistorisch bedeutendste jüdische Friedhof Europas.

Der 1926 eröffnete Denkmalfriedhof in **Mainz** stellt den einmaligen Fall eines Monumenten-Friedhofs am authentischen Ort dar. Er birgt mehr als 200 Grabsteine des 11. bis 15. Jahrhunderts. Aus Mainz stammen überdies die ältesten bekannten jüdischen Grabsteine nördlich der Alpen. Ergänzt werden diese bedeutenden Monumente durch eine Fülle von aussagekräftigen Sachzeugnissen, zu denen Handschriften, Schatzfunde sowie Keramik- und Glasfunde aus archäologischen Fundkomplexen gehören. In der Zusammenschau bilden diese Kulturdenkmäler, die in enger Wechselbeziehung mit der christlichen Umgebung entstanden sind, ein Ensemble genuin universeller Bedeutung.

Gemeinsam wollen die drei genannten Städte mit Unterstützung der Jüdischen Gemeinde Mainz und Worms, der Jüdischen Gemeinde Rheinpfalz sowie der GDKE unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK) mit ihrem außergewöhnlichen jüdischen Erbe Aufnahme in die UNESCO-Welterbe Liste erlangen.

Mit der angestrebten Anerkennung der SchUM-Städte als Stätten des UNESCO-Weltkulturerbes soll die herausragende Bedeutung der einzigartigen, aus dem Mittelalter stammenden jüdischen Monumente unterstrichen werden. Denn die Anerkennung als Weltkulturerbe würde der im Hochmittelalter in SchUM geprägten Kultur und der Typbildenden innovativen Architektur einen nachhaltigen und dauerhaften Platz im Gedächtnis der Menschheit sichern.

1.1. Mainz im UNESCO-Antrag

Die Landeshauptstadt Mainz ist in dem seriellen, verschiedene Stätten umfassenden gemeinsamen Welterbe-Antrag des Landes Rheinland-Pfalz mit dem sogenannten „Alten Jüdischen Friedhof am Judensand“ vertreten. Der Friedhof ist zwischen der Mombacher Straße im Norden, der Paul-Denis-Straße im Westen und der Fritz-Kohl-Straße im Süden und Osten gelegen.

Nominierungsdossier und Managementplan definieren die Anforderungen seitens der Denkmalpflege, die kulturellen und kultischen Anforderungen der Jüdischen Gemeinde als auch Entwicklungsoptionen für die zukünftige UNESCO-Welterbestätte in Mainz.

Aufbauend auf dem Rahmenplan ist unter anderem die Durchführung eines Freiraumplanerischen Wettbewerbs für den Friedhof am Judensand geplant.

2. Bisheriges Verfahren

Neben einer Beteiligung und Koordinierung aller städtischen Fachämter ist die Koordination der zukünftigen UNESCO-Welterbestätten untereinander oder unter der Federführung des Ministeri-

ums sowie unter dem Dach des eigens dafür gegründeten Vereins der SchUM-Städte Speyer, Worms, Mainz e.V. erfolgt. (Beschluss des Stadtrats 1269/2013 vom 11.09.2013). Die Koordination innerhalb der Stadtverwaltung liegt beim Hauptamt, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit.

Unter Federführung des Vereins fanden in den letzten Jahren verschiedene Workshops zur Erarbeitung der Leitlinien der Bewerbung für die wissenschaftliche Erschließung, die Vermittlung (Bildung und Beteiligung) und das touristische Marketing statt. Vorträge, Ausstellungen (z.B. Judentum und Wein oder Mikwen in Deutschland) haben in den letzten Jahren mit Beteiligung vieler Partner in unserer Stadt erfolgreich stattgefunden. Die Landeshauptstadt Mainz hat darüber hinaus „Jüdische Kulturtage“ erstmals 2018 initiiert, die nun jährlich stattfinden sollen.

Unter Leitung des Ministeriums für Kultur, Wissenschaft und Weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz und der GDKE erarbeitete ein wissenschaftlicher Beirat die notwendigen Voraussetzungen für einen zukünftigen Antrag. Themen wie Authentizität der Monumente, universeller Wert der Monumente und deren Beschreibung und Erhalt stehen dabei im Vordergrund.

Grundlage des Planungsprozesses für den Friedhof am Judensand ist der mit Datum vom 13. Februar 2019 vom Stadtrat beschlossene Rahmenplan, der grundsätzliche planerische Rahmenbedingungen definiert. Hierin werden Verknüpfungspunkte zwischen öffentlichem Raum und Friedhof, die Untersuchung der Möglichkeit eines Besucherzentrums, als auch die verkehrliche Anbindung untersucht und festgelegt.

Im Rahmen der Erarbeitung und des Erstentwurfs des Rahmenplans wurde eine frühzeitige Bürgerinformation 2018 durchgeführt. Der Entwurf des Rahmenplans wurde am 14.09.2018 im Amtsblatt veröffentlicht.

Die Information der Bürgerschaft wurde im Zeitraum 24.09. – 19.10.2018 durchgeführt.

Inhaltliche Anregungen aus der Bürgerschaft führten zu Ergänzungen des Erläuterungsberichtes und fanden Eintritt im in der Anlage übermittelten Nominierungsdossier.

3. Vorschlag

Die in der Anlage übermittelte sogenannte komprimierte Version des UNESCO-Welterbe Nominierungsdossiers soll als Grundlage für den weiteren Planungsprozess und die Vorbereitung der Freiraumplanung sowie deren Umsetzung dienen.

Der Antrag wird nunmehr ins Englische übersetzt, von den UNESCO-Gremien in Deutschland vorgeprüft, sodann angepasst und 2020 endgültig eingereicht werden.

4. Geschlechtsspezifische Folgen

Geschlechtsspezifische Folgen aufgrund der Inhalte des Nominierungsdossiers sind nicht erkennbar.

5. Kosten

Durch den vorliegenden Nominierungsantrag entstehen zunächst keine haushaltsrelevanten Kosten über die bereits angemeldeten Kosten, die in Höhe von 50.000 Euro für die Vorbereitung des Wettbewerbs für die Freiraumplanung im Haushalt 2019/2020 verankert sind.

Weitere im Zuge des Verfahrens entstehende haushaltsrelevante Kosten sind aktuell und vor Auslobung des Wettbewerbs Ende 2019 noch nicht zu beziffern.

Anlagen

Nominierungsdossier und Managementplan in komprimierter Version